



Amtliche Feuerungskontrolle für Öl- und Gasheizungen

Gemäss Luftreinhalteverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, alle zwei Jahre (Gasheizungen alle 4 Jahre, ab 2019) amtliche Kontrollen an den Feuerungsanlagen durchzuführen. Nach kantonalen Vorgabe gilt das Kalenderjahr als Messperiode.

Für die Ausführung kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

Variante 1 - Messung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur

Kaminfeger Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, Tel. 056 496 12 12.

Variante 2 - Messung durch das Servicegewerbe

Voraussetzung: Der beauftragte Servicemonteur muss in der kantonalen Zulassungsliste für berechnigte Feuerungskontrolleure aufgeführt sein ([hier zur Zulassungsliste](#)). Erledigte Kontrollrapporte sind innert 20 Tagen, mit einer Vignette versehen, an den amtlichen Feuerungskontrolleur, Schnyder Kaminfeger GmbH, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, zuzustellen.

Messungen, welche bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres nicht durchgeführt wurden, bzw. bis zu diesem Zeitpunkt kein Kontrollrapport mit Vignette bei uns eingetroffen ist, werden durch den amtlichen Feuerungskontrolleur, Herr Kurt Schnyder, nachgemessen.

Vom **1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021** wird in Fislisbach gemäss Messturnus bei sämtlichen Ölfeuerungen und teilweise bei Gasfeuerungen westlich der Badenerstrasse die Feuerungskontrolle durchgeführt.

Kosten für die Kontrolle durch den amtlichen Feuerungskontrolleur (Variante 1):

Art der Messung	Rechnung inkl. 7.7% MwSt.	Barzahlung inkl. 7.7% MwSt.
1-stufige Messung Öl- oder Gasheizung	CHF 92.10	CHF 81.30
2-stufige Messung Öl- oder Gasheizung	CHF 104.60	CHF 93.80